

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 652 342 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94116378.4**

(51) Int. Cl.⁶: **E04F 19/04**

(22) Anmeldetag: **18.10.94**

(30) Priorität: **09.11.93 DE 4338189**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.05.95 Patentblatt 95/19

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE ES FR GB IT LI NL

(71) Anmelder: **A. Raymond GmbH & Co. KG**
Teichstrasse 57
D-79539 Lörrach (DE)

(72) Erfinder: **Hullmann, Klaus**
Friedensgasse 4
D-79540 Lörrach (DE)
Erfinder: **Mutz, Bernd**
Talstrasse 55
D-79650 Schopfheim (DE)

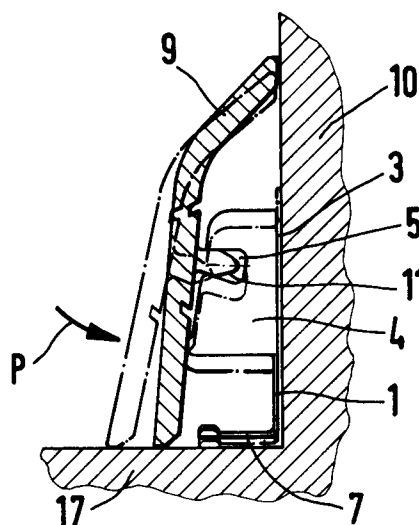
(74) Vertreter: **Kirchgaesser, Johannes, Dipl.-Ing.**
p/a Fa. A. RAYMOND KG,
Teichstrasse 57
D-79539 Lörrach (DE)

(54) **Halteelement zur Befestigung von Sockelleisten an Wänden.**

(57) Das vorliegende Halteelement dient zur lösbaren Befestigung von Sockelleisten (9) an Wänden (10). Es besteht aus einer an der Wand (10) schwenkbar ausschraubbaren Wandplatte (1) sowie einem von der Wandplatte (1) rechtwinklig abstehenden, vertikalen Schenkel (4). Dieser weist eine zum Rand des Schenkels (4) hin offene, in die Tiefe sich etwas erweiternde Aussparung (5) auf, in welcher eine Federklammer (6) mit zwei federnd zusammendrückbaren Schenkeln (11) einrastbar ist.

Um eine besonders gute Auflage der Sockelleiste (9) auf dem Boden (17) zu gewährleisten, ist die Wandplatte (1) mit einem unterhalb des Verschraubungsloches (2) etwa rechtwinklig angeformten Stützschenkel (7) versehen, der einen auf dem Boden (17) federnd aufliegenden Stützklappen (8) aufweist.

FIG. 6



EP 0 652 342 A2

Bei der Befestigung von Sockelleisten an Wänden werden üblicherweise vorher Trägerleisten aus Holz mit einer schrägen Anlagefläche an die Wand geschraubt oder genagelt und anschließend die Sockelleisten mit feinen Schrauben oder dünnen Nägeln an diesen Anlageflächen befestigt. Dieses herkömmliche Verfahren ist etwas umständlich und hat zudem den Nachteil, daß beim Anschrauben - wie auch beim Nageln - die Gefahr besteht, daß die Leistenoberfläche vom Schraubenzieher oder vom Hammer beschädigt wird. Auch ist es nur mit einem großen Arbeitsaufwand möglich, die Sockelleiste im Bedarfsfall bereichsweise oder ganz zu lösen, um beispielsweise ein Leitungskabel hinter der Leiste zu verstecken.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein Halteelement zur lösbaren Befestigung von Sockelleisten zu schaffen, das eine schnelle und einfache Montage der Sockelleiste mit gleichzeitig bündiger Auflage an Boden und Wand ermöglicht, Beschädigungen an der Leistenoberfläche vermeidet und eine rasche Demontage und Wiedermontage erlaubt.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird das in Anspruch 1 beschriebene Halteelement aus Federblech vorgeschlagen, das in Verbindung mit einer an der Innenseite der Sockelleiste verankerbaren Federklammer zusammenwirkt und für eine dauerhafte Sockelhalterung sorgt.

Durch die weiterbildenden Maßnahmen nach Anspruch 2 wird erreicht, daß die Sockelleiste nach dem Eindrücken der Federklammer in die Aussparung des vertikalen Schenkels durch die Rückfederkraft des Federlappens nach unten gedrückt wird, so daß eine gute Auflage der Sockelleiste auf dem Boden gewährleistet ist.

Durch die ringförmige Erhebung um das Befestigungsloch herum nach Anspruch 3 wird erreicht, daß das Halteelement sich beim Eindrücken der Federklammer in die Aussparung hinreichend leicht um die Verschraubungsstelle schwenken läßt. Durch das Führungsloch gemäß Anspruch 4 wird darüberhinaus dem Monteur das Setzen des Dübels wesentlich erleichtert, da die Wandplatte gleichzeitig als Schablone für die Lage des zu bohrenden Dübellochs verwendet werden kann.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt und soll nachfolgend näher erläutert werden. Es zeigt

- Fig. 1 das Halteelement in Vorderansicht,
- Fig. 2 das Halteelement in Seitenansicht,
- Fig. 3 das als Schablone an die Wand angelegte Halteelement zum Bohren des Dübelloches,
- Fig. 4 das an die Wand angeschraubte Halteelement in Aufnahmeposition,
- Fig. 5 die Sockelleiste im Querschnitt mit eingerasteter Federklammer und
- Fig. 6 die Sockelleiste mit Halteelement im

montierten Zustand.

Das in den Figuren dargestellte Halteelement besteht aus einer an der Wand anschraubbaren Platte 1 aus härtbarem Federblech mit einem Verschraubungsloch 2, das mit einer sich um das Loch herum erstreckenden, ringförmigen Erhebung 3 versehen ist, welche aus der Plattenebene um etwa die Plattenstärke "s" herausgedrückt ist.

An einer Längskante der Wandplatte 1 ist ein Halteschenkel 4 etwa rechtwinklig angeformt, der eine zum Rand des Schenkels 4 hin offene, in die Tiefe sich etwas erweiternde Aussparung 5 aufweist, welche zur Aufnahme einer noch näher zu beschreibenden Federklammer 6 dient.

Die Wandplatte 1 ist ferner mit einem auf dem Boden (17) aufliegenden Stützschenkel 7 versehen, welcher etwa unterhalb des Verschraubungsloches 2 am unteren Rand der Wandplatte 1 etwa rechtwinklig angeformt ist und einen vom Halteschenkel 4 weggerichteten, im Einsatzfall auf dem Boden (17) federnd aufliegenden Stützlappe 8 aufweist. Der Stützlappe 8 bildet hierbei mit dem Halteschenkel 4 einen Winkel " α " größer als 90° , vorzugsweise 95° - 100° .

Wie aus Figur 5 und 6 ersichtlich, dient das Halteelement zur lösbaren Befestigung von Sockelleisten 9 an Wänden 10 unter Verwendung einer Federklammer 6 aus Federstahl. Diese Federklammer 6 ist zu diesem Zweck mit zwei zusammendrückbaren Federschenkeln 11 versehen, welche von einer Klammergrundplatte 12 etwa rechtwinklig abstehend, zunächst etwas auseinander- und etwa nach halber Schenkellänge spitzwinklig zusammenlaufen. Die Klammergrundplatte 12 weist an ihren beiden Enden nach der gleichen Seite hin abgebogene Rastkanten 13 auf, welche zur Verankerung der Federklammer 6 an der Innenseite der Sockelleiste 9 in entsprechende Rillen 14 eingerastet werden (Figur 5).

Vor dem Anschrauben der Wandplatte 1 an der Wand 10 muß zunächst ein Dübelloch in die Wand gebohrt werden. Hierzu ist in der Wandplatte 1 vom Halteschenkel 4 aus gesehen, über dem Verschraubungsloch 2, ein weiteres Loch 15 vorgesehen, welches von dem Halteschenkel 4 den zum Setzen des Dübelloches erforderlichen Abstand "a" hat und daher für den Wandbohrer als Führungsloch verwendet werden kann (Figur 2).

Nach dem Bohren des Dübellochs (Figur 3) und Setzen des Dübels wird das Halteelement, wie in Figur 4 gezeigt, an die Wand 10 angelegt und mittels einer Schraube 16 angeschraubt. Hierbei sorgt die an der Wand 10 anliegende, ringförmige Erhebung 3 dafür, daß die Wandplatte 1 gegenüber der Wand 10 schwenkbar bleibt.

Nun wird die Sockelleiste 9 im Abstand der an die Wand 10 angeschraubten Halteelemente mit gleich vielen Federklammern 6 bestückt, indem

diese mit ihren Rastkanten 13 in die Rille 14 auf der Innenseite der Sockelleisten 9 eingeclipst oder eingerastet werden (Figur 5).

Die so platzierten Federklammern 6 werden jetzt mit den Federschenkeln 11 in die Aussparungen 5 der Halteschenkel 4 eingedrückt, indem die Sockelleiste aus der strichpunktiierten Lage in Pfeilrichtung P an den Schenkel 4 herangedrückt wird. Hierbei befinden sich die Aussparungen 5, wie durch die strichpunktiierte Lage angedeutet, zunächst etwas tiefer als die Federklammern 6 und werden von letzteren gegen den Federdruck der auf dem Boden (17) aufliegenden Stützklappen 8 in die in Figur 6 gezeigte Endlage hochgedrückt.

Patentansprüche

1. Halteelement zur lösbaren Befestigung von Sockelleisten an Wänden, **gekennzeichnet** durch eine an der Wand schwenkbar anschraubbare Platte (1) aus härtbarem Federblech mit einem Verschraubungsloch (2) und einem von der Wandplatte (1) rechtwinklig abstehenden, vertikalen Schenkel (4), der eine zum Rand des Schenkels (4) hin offene, in die Tiefe sich etwas erweiternde Aussparung (5) aufweist, in welche eine an der Innenwand der Sockelleiste (9) verankerbare Federklammer (6) mit zwei federnd zusammen-drückbaren Schenkeln (11) einrastbar ist, wobei die Wandplatte (1) mit einem federnd auf dem Boden (17) aufliegenden Stützschenkel (7) versehen ist.
2. Halteelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Stützschenkel (7) etwa unterhalb des Verschraubungsloches (2) an der Wandplatte (1) etwa rechtwinklig an dieser angeformt ist und einen vom vertikalen Schenkel (4) weggerichteten, federnd auf dem Boden aufliegenden Stützklappen (8) aufweist, wobei der Lappen (8) und der vertikale Schenkel (4) einen Winkel " α " größer als 90° bilden und die Aussparung (5) im vertikalen Schenkel (4) vom Stützschenkel (7) einen solchen Abstand hat, daß diese Aussparung (5) vom Federschenkel (11) der einzuklipsenden Federklammer (6) beim Andrücken der Sockelleiste (9) gegen die Rückfederkraft des Federlappens (8) hochgedrückt wird.
3. Halteelement nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verschraubungsloch (2) der Platte (1) mit einer sich um das Loch (2) herum erstreckenden, ringförmigen Erhebung (3) versehen ist.
4. Haltemittel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß - vom vertikalen Schenkel (4) aus gesehen - über dem Loch (2) ein weiteres Loch (15) vorgesehen ist, das vom vertikalen Schenkel (4) einen Abstand "a" hat, welcher dem Abstand des benötigten Dübelloches vom Boden entspricht.

FIG. 2

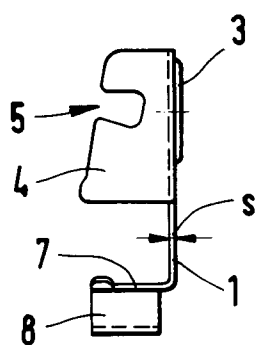


FIG. 1

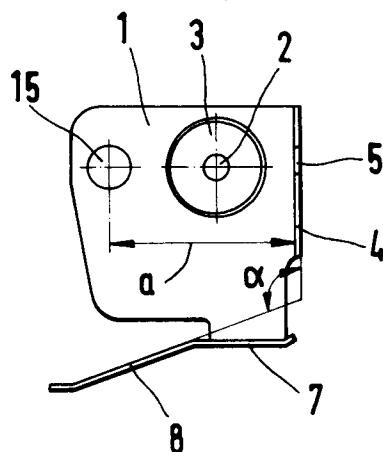


FIG. 3

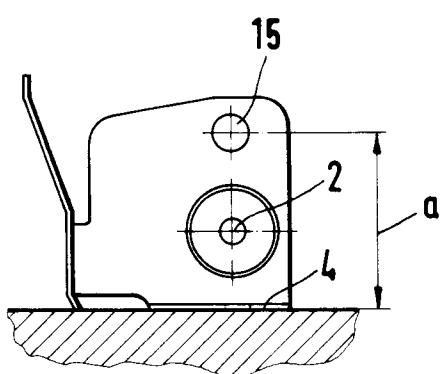


FIG. 4

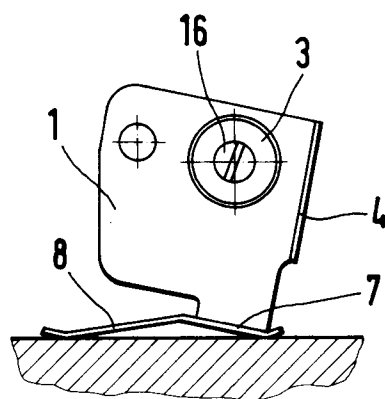


FIG. 5

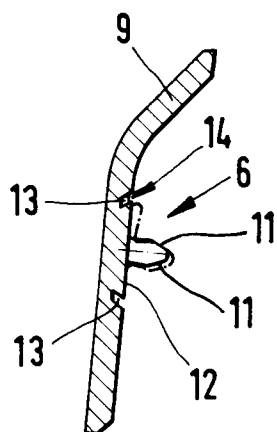


FIG. 6

